

**Bundesrat**

**Drucksache 779/12**

**17.12.12**

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

---

### **Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Sechsten Verordnung zur Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen\***

Bundesministerium  
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 13. Dezember 2012

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Winfried Kretschmann

Sehr geehrter Herr Präsident,

bezugnehmend auf die o. a. EntschlieÙung des Bundesrates übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Bundesregierung.

Mit freundlichen GrüÙen  
Dr. Andreas Scheuer

---

\* siehe Drucksache 567/11 (Beschluss)



Stellungnahme der Bundesregierung

**Entschließung des Bundesrates zur Sechsten Verordnung zur Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen**

Drucksache 567/11 (Beschluss)

Das Bundesministerium für Verkehr; Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) geht davon aus, dass Marktüberwachungsmaßnahmen hinsichtlich ortsbeweglicher Druckgeräte in den einzelnen Ländern bereits auf Grund der Verordnung EG Nr. 765/2008 in Verbindung mit der bisherigen Richtlinie über ortsbewegliche Druckgeräte 1999/36/EG zu organisieren waren. Bereits diese Richtlinie war eine Harmonisierungsvorschrift zur Herstellung eines einheitlichen Marktes für ortsbewegliche Druckgeräte. Sie enthielt jedoch noch keine Vorschrift zur Marktüberwachung. Deshalb geht BMVBS davon aus, dass die Marktüberwachung bis zum Inkrafttreten des neuen Rechts nach der Verordnung EG Nr. 765/2008 durchzuführen war und deshalb keine völlig neuen Vollzugsaufgaben der Länder geschaffen wurden, sondern dass die Marktüberwachung in einzelnen Ländern nur neu zu organisieren ist.

Bisher liegen dem BMVBS noch nicht von allen Ländern Meldungen zur Organisation der Marktüberwachung hinsichtlich der ortsbeweglichen Druckgeräte vor. Diese und weitere Fragen hinsichtlich Durchführung der Marktüberwachung ortsbeweglicher Druckgeräte werden jedoch in einem nationalen Erfahrungsaustausch der Marktüberwachungsbehörden im Frühjahr 2013 geklärt werden.